



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. Juni 2004

B+A 24/2004

Lucerne Festival Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
30. September 2004**

Übersicht

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird vorgeschlagen, die per Ende 2003 ausgelaufene vertragliche Regelung für die Unterstützung von Lucerne Festival durch die Stadt Luzern zu erneuern und für vier Jahre fortzuführen. Auf Wunsch von Lucerne Festival und in Abgeltung der grossen Bedeutung, die das Festival für den Kulturstandort, die Festivalstadt und die Tourismusdestination Luzern hat, wird der jährliche Beitrag der Stadt Luzern – abgesehen von den erfolgsabhängigen Beiträgen, die weiterhin 2/3 des erwirtschafteten Billettsteuerertrages betragen sollen – um insgesamt Fr. 100'000.– auf Fr. 500'000.– pro Jahr erhöht. Dieser Betrag wird aufgeteilt in einen Pauschalbeitrag aufgrund der institutionellen Mitträgerschaft der Stadt Luzern in der Höhe von Fr. 400'000.– und einen leistungsbezogenen Beitrag von Fr. 100'000.– aus Billettsteuermitteln (eigentliche Festivalförderung), der für die Abgeltung der Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester gedacht ist.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Die Bedeutung für den Kulturstandort, die Festivalstadt, den Bildungsplatz und die Tourismusdestination	4
2 Die Unterstützung von Lucerne Festival	5
2.1 Erfolgsabhängige Beiträge (Ziff. 1 bis 3 des Vertrages)	5
2.2 Direkte Leistungen (Ziff. 4 und 5 des Vertrages)	7
2.2.1 Institutionelle Mitträgerschaft und Abgeltung der Zusammenarbeit mit Luzerner Institutionen	7
2.2.2 Ausblick: Festivalförderung	7
2.3 Lucerne Festival und das KKL: Nutzungsrechte (Ziff. 6 des Vertrages)	8
2.4 Weitere Vertragselemente	9
3 Der neue Subventionsvertrag	9
3.1 Vorinformation des Parlamentes	9
3.2 Wortlaut	9
3.3 Kurzkomentar	13
4 Finanzielle Erwägungen	13
5 Beitragscontrolling	14
6 Antrag	15

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Die Bedeutung für den Kulturstandort, die Festivalstadt, den Bildungsplatz und die Tourismusdestination

Die Bedeutung von Lucerne Festival für den Kulturstandort Luzern und die Festivalstadt, aber auch für die Tourismusdestination Luzern ist unbestritten. In finanzieller bzw. zahlenmässiger Hinsicht zeigte eine Studie der Universität St. Gallen auf, dass Lucerne Festival der Region Luzern eine direkte monetäre Wertschöpfung von rund 25 Mio. Franken jährlich bringt. Nicht eingeschlossen sind darin die indirekten finanziellen Effekte, die die Festivaltage, aber auch die ganzjährig unterhaltene Infrastruktur von Lucerne Festival auf den Standort Luzern haben.

Auf einer anderen Ebene steht beispielsweise die internationale Ausstrahlung von Lucerne Festival, die das Festival zu einem der Hauptfaktoren für die Standortattraktivität und die Bekanntheit Luzerns macht. Lucerne Festival trägt den Namen unserer Region in die Welt hinaus; spricht ein interessiertes Publikum an, das heute weltweit vernetzt ist und sorgt damit dafür, dass der Name Luzern direkt mit hoher Qualität an zeitgenössischer, aber auch klassischer E-Musik verbunden ist.

Am Kulturstandort Luzern ist Lucerne Festival zweifellos der gewichtigste unter allen Partnern: Lucerne Festival ist eine Kulturveranstalter-Organisation von weltweiter Bedeutung und steht in direkter Konkurrenz mit ähnlichen Festivals wie beispielsweise die Festspiele in Salzburg.

Während der Festivaltage im Sommer, aber auch – in kleinerem Rahmen – während des Piano-festivals im Spätherbst und des Osterfestivals im Frühjahr bildet Luzern ein attraktives Zentrum für zahlreiche Festivalaktivitäten, im KKL und weit darüber hinaus. Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz und aus dem benachbarten Ausland verbringen hier Tage, die sie dem Musikgenuss widmen. Sie logieren in den Luzerner Hotels, essen, trinken und kaufen ein und bereisen die Zentralschweiz. Luzern kleidet sich ins Festivalgewand; die besondere Festivalatmosphäre wird in Schaufenstern, Buchhandlungen, Plattenläden und in Restaurants spürbar.

In jüngerer Zeit hat Lucerne Festival vermehrt wieder die Rolle einer Impulsgeberin für den Kulturstandort Luzern direkt übernommen: Aus der Lucerne Festival Preview Academy soll eine international renommierte und positionierte Ausbildungswerkstatt entstehen, die junge Musikerinnen und Musiker aus aller Welt nach Luzern bringt. Dieses ambitionierte Ziel der Festivalverantwortlichen bedeutet eine wesentliche Bereicherung des Bildungsplatzes Luzern. Jahrelange Tradition haben die Zusammenarbeit zwischen dem Luzerner Theater und dem Lucerne Festival; in jüngerer Zeit ist auch eine regelmässige Kooperation mit dem Luzerner Sinfonieorchester dazugekommen.

Insgesamt leistet Lucerne Festival nach Meinung des Stadtrates zweifellos einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern, was zu der durch die Stadt zu gewährenden Unterstützung in einem sicherlich mehr als begründbaren Verhältnis steht.

Die Stiftung Lucerne Festival steht unter der Aufsicht der Stadt Luzern. Sie legte im Jahr 2002 eine Rechnung mit einem Gesamtvolumen von rund 22 Mio. Franken vor. Knapp 60 Prozent wurden durch den Kartenverkauf und weitere Eigenleistungen gedeckt, weitere rund 37 Prozent waren Spenden, und lediglich rund 3 Prozent betrug die eigentliche Subventionierung durch die öffentliche Hand.

Wird die erfolgsabhängige Rückerstattung der Billettsteuer im Umfang von zwei Dritteln mitberücksichtigt, erhöht sich der Subventionsanteil auf rund 6 Prozent. In diesen Zahlen nicht enthalten ist die indirekte Leistung in Form der Nutzungsrechte im KKL, deren Wert schwierig zu beziffern ist. Ausführungen dazu hat der Stadtrat bei der Beantwortung der Interpellation 240, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2002: „Erhöhung des städtischen Beitrags an das Lucerne Festival?“ gemacht.

2 Die Unterstützung von Lucerne Festival

2.1 Erfolgsabhängige Beiträge (Ziff. 1 bis 3 des Vertrages)

Der Stadtrat hat den Grossen Stadtrat mit Bericht und Antrag 23/2001 vom 11. Juli 2001: „Subventionsverträge Kultur und Sport / Erfolgsabhängige Beiträge zu Lasten K&S-Fonds“ darüber orientiert, welche Luzerner Institutionen aus dem Kultur- und dem Sportbereich berechtigt sind, gemäss Art. 6 Abs. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (SR 3.5.1.1.3) sog. erfolgsabhängige Beiträge zu beziehen und wie die entsprechenden Regelungen lauten. Demnach „... können Institutionen, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen, erfolgsabhängige Beiträge gewährt werden:

- ein langjähriger, erfolgreicher, nichtgewinnorientierter Leistungsausweis;
- eine Tätigkeit, die sich touristisch nachhaltig positiv für die Stadt Luzern auswirkt;
- eine Leistung im Bereich von Kultur und Sport, die qualitativ aussergewöhnlich ist.“

Gemäss Verordnung vom 27. Juni 2000 sind die folgenden Institutionen berechtigt, erfolgsabhängige Beiträge zu beziehen:

- Stiftung Lucerne Festival
- Stiftung Amrein-Troller (Gletschergarten)
- Stiftung Bourbaki-Panorama
- Verein Verkehrshaus der Schweiz
- Mosaic St. Gallen (Veranstalterin CSIO Luzern), heute Genossenschaft Internationale Pferdesporttage
- Leichtathletik-Club Luzern (Spitzen Leichtathletik Luzern)
- Regattaverein Luzern
- Verein Pferderennen Luzern

Mit der Schaffung der Kategorie der erfolgsabhängigen Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wurde ein Förderungsinstrument auf der Schnittstelle zwischen Kultur- und Tourismusförderung bzw. Stadtmarketing eingerichtet. Honoriert werden sollten die langjährige Tradition mit Leistungsausweis, die hohe Qualität und die nachhaltig positive Wirkung auf den Tourismus. Aus Sicht des Stadtrates hat sich dieses System bewährt. Er sieht keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Allerdings wäre bei einer allfälligen Aufnahme weiterer Veranstalter in die Liste der Berechtigten grösste Zurückhaltung zu üben; die gemäss Reglement geltenden Kriterien müssen, um die Billettsteuer nicht auszuhöhlen, restriktiv gehandhabt werden. Dem Stadtrat lagen in den letzten Jahren mehr als einmal Gesuche vor (v. a. von Seiten des Festivals Blue Balls), in die Liste aufgenommen zu werden; bisher hat er dies – insbesondere mit Blick auf das Kriterium der „Langjährigkeit“ – immer abgelehnt.

Der Stadtrat verzichtet darauf, in ähnlicher Art und Weise wie beim erwähnten Bericht und Antrag aus dem Jahre 2001 dem Grossen Stadtrat eine Gesamtschau über die Fortführung aller Vereinbarungen betreffend die erfolgsabhängigen Beiträge vorzulegen. Bereits damals lag die Zuständigkeit für den Abschluss der meisten Verträge, v. a. diejenigen aus dem Sportbereich, beim Stadtrat. Daran ändert sich für eine nächste Vertragszeit nichts. Aus diesem Grunde wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag einzig die Erneuerung des Vertrages mit Lucerne Festival um vier Jahre beantragt.*

*Über die künftige Unterstützung des Verkehrshauses Luzern wird das Parlament gesondert orientiert, sobald die Verhandlungen zwischen VHS, Bund, Kanton und Stadt so weit fortgeschritten sind, dass Aussagen gemacht werden können.

Der Vertrag mit der Stiftung Amrein-Troller läuft noch bis Ende 2006.

2.2 Direkte Leistungen (Ziff. 4 und 5 des Vertrages)

2.2.1 Institutionelle Mitträgerschaft und Abgeltung der Zusammenarbeit mit Luzerner Institutionen

In Weiterentwicklung des bisher geltenden Vertrags wird bei der direkten Unterstützung von Lucerne Festival durch die Stadt Luzern neu zwischen der sog. institutionellen Mitträgerschaft (Ziff. 4) und einem Sonderbeitrag zur Abgeltung der regelmässigen Zusammenarbeit mit Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester unterschieden. Die Fr. 400'000.– jährlich, die im Sinne eines festen Jahresbeitrages zu Lasten der Laufenden Rechnung ausgerichtet werden, werden pauschal und ohne genau spezifizierte Gegenleistung, die dem Wert der Subvention entspricht, ausgerichtet. Die in den Ziffern 7 bis 12 aufgeführten Leistungen von Lucerne Festival, die der Stadt zugute kommen, sind mit dem Beitrag an die institutionelle Mitträgerschaft global abgegolten. Dem gegenüber sind die zusätzlichen Fr. 100'000.– aus Billettsteuermitteln dafür bestimmt, dass Lucerne Festival die Zusammenarbeit mit den grossen Luzerner Kulturinstitutionen, die bereits früher am Festival in Erscheinung getreten sind, auch weiterhin pflegt.

Indem sich die Stadt, was den Pauschalbeitrag von Fr. 400'000.– betrifft, als institutionelle Mitträgerin bezeichnet, wird eine Würdigung der Bedeutung von Lucerne Festival für Luzern insgesamt zum Ausdruck gebracht: Luzern steht hinter und zum Lucerne Festival, die Stadt Luzern trägt die entsprechenden Grundintentionen und beabsichtigten Wirkungen für den Kulturstandort und die Tourismusdestination mit. Lucerne Festival ist denn auch die einzige Veranstalterin in Luzern, die kein Ganzjahresprogramm anbietet, sondern eben eine Festivalstruktur aufweist, die Beiträge zu Lasten der Laufenden Rechnung ausgerichtet erhält.

Dass die Stadt diese Rolle als institutionelle Mitträgerin ernst nimmt, zeigt sich beispielsweise auch darin, dass der Stadtrat auf Wunsch von Lucerne Festival bereit ist, die Tradition des Empfangs der Mitglieder des Festivalorchesters ab Sommer 2004 wieder aufzunehmen. Damit sind Kosten der Stadt Luzern im Umfang von zirka Fr. 14'000.– verbunden, für die für das Jahr 2004 ein Nachtragskredit zu beschliessen ist; für die Folgejahre erfolgt die Kreditierung über das Budget der Stadtkanzlei. Siehe dazu auch Ziffer 7 des Vertrages.

2.2.2 Ausblick: Festivalförderung

Die Festivalförderung, die die Stadt Luzern betreibt, wird heute – mit Ausnahme von Lucerne Festival (siehe obiger Abschnitt) – einzig aus der Billettsteuer betrieben. Der Stadtrat klärt derzeit ab, ob und wie dieses Förderungsinstrument noch verbessert und weiterentwickelt werden könnte. Er nimmt in Aussicht, dem Grossen Stadtrat im kommenden Jahr eine Änderung des Reglements, das die Aufteilung der Billettsteuergelder in die verschiedenen Fonds zum Gegenstand hat, vorzuschlagen. Dabei wird bezweckt, noch vermehrt und verstärkt Festivalförderung betreiben zu können. Der vorliegend zur Diskussion stehende Vertrag mit Lu-

Lucerne Festival ist davon nicht betroffen, bzw. der Betrag von Fr. 100'000.–, der bereits heute aus Billettsteuermitteln fliesst, sowie die erfolgsabhängigen Beiträge sollen auch bei dieser allfälligen Reglementsänderung wie hier vorgeschlagen ausgerichtet werden.

2.3 Lucerne Festival und das KKL: Nutzungsrechte (Ziff. 6 des Vertrages)

Ohne Lucerne Festival kein KKL und ohne KKL kein Lucerne Festival, wie es sich heute positioniert hat. Diese Kurzformel ist zwar überspitzt, hat aber sicherlich einen wahren Kern. Die erheblichen privaten Geldmittel, die ins KKL investiert wurden, die privaten Betriebsmittel, über die das KKL in Form von Aktienkapital verfügen kann und auch weiter können soll, aber auch ein grosser Teil seiner internationalen Ausstrahlung hat das KKL dem Lucerne Festival, d. h. der Bekanntheit und dem wirtschaftlichen Potenzial von Lucerne Festival und seinen Besucherinnen und Besuchern zu verdanken.

So ist es denn wohl folgerichtig, wenn Lucerne Festival von den Nutzungsrechten, die die Stadt im KKL besitzt, profitieren kann. Dies wird in Ziffer 6 des Vertrages festgehalten. Das von Anfang an geltende Kontingent von 50 Nutzungsrechten soll unverändert weiterbestehen.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur strukturellen Entlastung und betrieblichen Stabilisierung des KKL-Betriebes führten die Verantwortlichen des KKL und von Lucerne Festival Verhandlungen darüber, welche Pauschalabgeltung Lucerne Festival dem KKL über den Nutzungsrechtetarif hinaus, der sich auf Fr. 2'900.– pro Nutzungsrecht im Konzertsaal beläuft, zu leisten hat. Aus Sicht der KKL-Verantwortlichen war die bisherige Pauschale deutlich zu tief und vermochte den erheblichen Mehraufwand, der auf Seiten des KKL durch das hohe Niveau der anlässlich des Festivals gebotenen Leistungen entsteht, nicht zu decken: Lucerne Festival fordert eine sehr hohe Personalpräsenz, sehr viele Unterhaltsarbeiten während der Festival-tage, aber auch die exklusive Nutzung beinahe aller durch Veranstalter mietbaren KKL-Räume während des Sommerfestivals. Die Verhandlungen wurden nach dem Ja der Stimmberechtigten zum KKL-Kredit geführt und konnten im ersten Halbjahr 2004 zu einem gegenseitigen Konsens geführt werden. Die Vertragsunterzeichnung steht bevor und ist für die Zeit vor dem Sommerfestival vorgesehen.

Ein Hauptproblem bei der Handhabung der Nutzungsrechte im KKL bildet die grosse Nachfrage für Nutzungen im Konzertsaal und die Tatsache, dass sehr unterschiedliche Kontingente bestehen. Die vom Stadtrat in Aussicht genommene Teilrevision des Nutzungsrechtreglements, die diese Thematik angehen soll, wird vorläufig zurückgestellt. Dies, weil der Stadtrat zunächst die Wirkung der Stabilisierungsmassnahmen für das KKL abwarten möchte und weil eine interne Vernehmlassungsrunde unter den grösseren Nutzern ein eher kontroverses Bild ergeben hat.

2.4 Weitere Vertragselemente

An den weiteren Vereinbarungen (Ziffern 7 bis 15) wurden keine erwähnenswerten grundsätzlichen Änderungen vorgenommen. Teilweise erfolgten kleinere Anpassungen an die geltende Praxis.

3 Der neue Subventionsvertrag

3.1 Vorinformation des Parlamentes

Im Herbst 2002 hatte der Intendant von Lucerne Festival, Michael Haefliger, die öffentlichen Hände über die Medien aufgefordert, ihre Unterstützung für das Festival zu erhöhen. Allerdings lag dem Stadtrat kein entsprechendes offizielles Gesuch von Lucerne Festival vor. Vergleiche mit der Festspielstadt Salzburg, die Haefliger dabei anstellte, sind nur bedingt aussagekräftig, da Österreich insgesamt ein ganz anderes Kulturförderungssystem aufweist, als dies in der Schweiz der Fall ist. Der Stadtrat interpretierte diese Äusserungen des Intendanten denn auch weniger als konkretes Ersuchen denn als Aufforderung, die Bedeutung des Festivals für Luzern zu würdigen.

Die Verantwortlichen von Stadt und Kanton haben den ihnen zugespielten Ball trotzdem angenommen und Gespräche und Verhandlungen mit Lucerne Festival geführt. Dabei konnte ein neues Vertragswerk ausgehandelt werden, das für beide Seiten zufriedenstellend ist. Das Parlament wurde über diese Situation und das Ergebnis dieser Verhandlungen mit der Behandlung der Interpellation 240 2000/2004 Anfang Mai 2003 vororientiert.

3.2 Wortlaut

Subventionsvertrag

zwischen der

Stiftung Lucerne Festival
Hirschmattstrasse 13, 6003 Luzern

und der
Stadt Luzern

Die Stiftung Lucerne Festival veranstaltet alljährlich im Sommer das renommierte Musikfestival. In jüngerer Zeit sind die Osterfestspiele und das Pianofestival, das jeweils im Herbst stattfindet, dazugekommen. Als Luzerner Kulturorganisation leistet Lucerne Festival damit einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Politik. Vor diesem Hintergrund wird der folgende

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Leistungen der Stadt Luzern:

1. Die Stiftung Lucerne Festival wird vom Stadtrat in der Verordnung als Institution bezeichnet, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.
2. Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss 768 vom 27. Juni 2000 des Stadtrates rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.
3. Die Höhe der erfolgsabhängigen Beiträge beläuft sich auf 2/3 des gesamten von Lucerne Festival abgerechneten Billettsteuerertrages. Gemäss Voranschlag der Stadt Luzern wird für das Jahr 2003 mit einem Betrag von Fr. 700'000.– gerechnet, in der Rechnung 2002 werden Fr. 790'332.15 ausgewiesen.
4. Als institutionelle Mitträgerin von Lucerne Festival leistet die Stadt Luzern einen jährlichen Beitrag in der Höhe von pauschal Fr. 400'000.– an die Stiftung Lucerne Festival.
5. Darüber hinaus wird der Stiftung Lucerne Festival ein jährlicher Sonderbeitrag von Fr. 100'000.– zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport gewährt. Dieser Betrag ist insbesondere zur Abgeltung der aus der regelmässigen Zusammenarbeit von Lucerne Festival mit dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester und den Festival Strings Lucerne entstehenden zusätzlichen Kosten bestimmt.
6. Das Lucerne Festival gilt als nutzungsberechtigt im Sinne des Reglements über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (SR 3.4.5.1.1). Lucerne Festival hat Anspruch auf ein Kontingent von 50 Nutzungsrechten.
7. Der Stadtrat von Luzern führt jährlich einen Empfang für das Lucerne Festival Orchestra durch, zu dem neben den Musikerinnen und Musikern Vertreter der Stadtbehörden und

von Lucerne Festival sowie einzelne Persönlichkeiten des Luzerner Musiklebens eingeladen werden.

Weitere Vereinbarungen:

8. Die Stadt Luzern ist berechtigt, für die von ihr regelmässig durchgeführten gesellschaftlichen Anlässe bzw. Empfänge anlässlich der Veranstaltungen von Lucerne Festival die folgenden Kaufkartenkontingente zu beziehen:

- Anlass mit Schweizer Wirtschaft: max. 250 Karten
- Luzerner Empfang: max. 250 Karten
- Empfang Altbundesräte: max. 50 Karten
- Anlass zum Ende des Sommerfestivals (Veranstaltung gemeinsam mit Kanton), Anteil Stadt Luzern: max. 45 Karten

Die Karten sind bis spätestens einen Monat nach Erscheinen des Vorprogramms für die Sommerfestwochen zu reservieren und werden mit einem Rückgaberecht bis jeweils Mitte Juli versehen.

Die Verantwortlichen von Lucerne Festival unterbreiten der Stadt entsprechend der bisherigen Praxis Vorschläge für die entsprechenden Anlässe.

Sofern einer dieser Anlässe künftig konzeptionell verändert oder im Rahmen eines andern Anlasses von Lucerne Festival durchgeführt wird, gelten diese Regelungen analog.

9. Lucerne Festival stellt der Stadt Luzern entsprechend der bisherigen Praxis ein Kontingent von je mindestens 10 Eintrittskarten für alle Sinfoniekonzerte und eventuell weitere spezielle Konzertveranstaltungen im Rahmen des Sommerfestivals zur Verfügung. Karten, die die Stadt verwendet, sind zu bezahlen. Karten, die von der Stadt nicht verwendet werden, können kurzfristig zurückgegeben werden. Die zuständigen Stellen von Lucerne Festival und Stadt verständigen sich in diesen Punkten direkt auf eine praktikable Handhabung.
10. Die Stadt Luzern erhält Gelegenheit, im Detailprogrammheft von Lucerne Festival Sommer eine Doppelseite zu gestalten, um den Besucherinnen und Besuchern des Lucerne Festival die Stadt Luzern zu präsentieren. Konzeption und Gestaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache.
11. Lucerne Festival betreibt eine Preispolitik, die die Zugänglichkeit ihrer Veranstaltungen sicherstellt.
12. Lucerne Festival führt alljährlich im Rahmen des Sommerfestivals in Absprache mit der Stadt das Nachmittagskonzert durch (früher Konzert der Bürgergemeinde), das sich insbesondere an ein älteres Publikum richtet. Die Stadt budgetiert als Beitrag an diese

Veranstaltung einen Betrag von Fr. 20'000.–. Der Vorverkauf für dieses Konzert wird durch die Stadt abgewickelt.

13. Lucerne Festival bietet für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende vergünstigte Spezialtarife an der Abendkasse sowie – soweit möglich – Angebote für General- oder Hauptprobenbesuche an.

Rahmenbedingungen:

14. Der Kanton Luzern unterstützt Lucerne Festival wie folgt:
- Jährlicher Pauschalbetrag (gemäss Voranschlag 2003) in der Höhe von Fr. 220'000.–
 - Einzelfallweise Projektbeiträge (zu Lasten Lottereerträge)
 - Zusammenarbeit zwischen Musikhochschule Luzern und Lucerne Festival, insbesondere in Form von Sach- und Infrastrukturleistungen
15. Lucerne Festival führt – in abwechselnder Zusammenarbeit mit dem Luzerner Sinfonieorchester oder den Festival Strings Lucerne – jährlich das „Luzerner Konzert“ durch; die Eintrittskarten zu diesem Konzert gelangen zu vergünstigten Konditionen in den Vorverkauf.

Schlussbestimmungen

Dieser Subventionsvertrag gilt ab 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007.
Er ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahrs kündbar.

Luzern, den

Stiftung Lucerne Festival

Stadt Luzern

3.3 Kurzkomentar

Der im Frühjahr 2003 für eine weitere Vertragsperiode für die Jahre 2004 bis 2007 zwischen Stadt und Lucerne Festival ausgehandelte Subventionsvertrag ist eine Weiterentwicklung des ersten Vertrages, der dem Grossen Stadtrat mit Bericht und Antrag 23/2001 vorgelegt wurde. Es handelt sich nicht um eine grundsätzliche Änderung an diesem Vertragsmodell. Die zwischen den Vertragspartnern bestehenden intensiven und auf langjähriger guter Tradition beruhenden Beziehungen sollen weiter gefestigt werden. Der Ingress, der dem eigentlichen Vertragstext vorangestellt ist, bringt dies zum Ausdruck.

Die Ziffern 1 bis 6 des Vertrags bezeichnen die Leistungen, die Lucerne Festival von der Stadt Luzern zu erwarten hat, wobei sich Ziffer 6 auf die Nutzungsrechte im KKL, an denen Lucerne Festival mit insgesamt 50 von total 198 Nutzungsrechten partizipiert, bezieht. Neu wird der Beitrag der Stadt an Lucerne Festival damit begründet, dass sich die Stadt Luzern als institutionelle Mitträgerin von Lucerne Festival versteht, was sich ja auch darin ausdrückt, dass gemäss ständiger Praxis der Stadtpräsident Mitglied des Stiftungsrates von Lucerne Festival ist. Darüber hinaus erhält Lucerne Festival einen Beitrag aus dem Billettsteuerfonds, der ausdrücklich zur Abgeltung der Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester gedacht ist. Keine Änderung ergibt sich beim erfolgsabhängigen Beitrag.

Dem stehen eine Reihe Leistungen von Lucerne Festival gegenüber, die sich konkret auflisten lassen: Es sind dies zunächst die Kartenkontingente, die die Stadt beanspruchen darf. Es handelt sich nicht etwa um unentgeltliche Kartenbezüge der Stadt, aber um ein Vorzugsrecht, in dessen Genuss kommerzielle Sponsoren der Festwochen in dieser Form nicht kommen. Es sind aber auch die in den Ziffern 9 bis 12 aufgeführten, etwas weniger konkret zu umschreibenden Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand bzw. der Stadt Luzern.

4 Finanzielle Erwägungen

Mit dem vorliegenden Vertrag wird vorgeschlagen, die direkten Geldleistungen der Stadt an Lucerne Festival einerseits zu pauschalieren, andererseits teilweise an direkte Leistungen zu binden (Zusammenarbeit mit Theater und Orchester). Die bisherige Aufteilung der Pauschale in eine Leistung für die Meisterkurse entfällt. Während der frühere Vertrag spezielle Projektbeiträge und Beiträge für Co-Produktionen ohne Angabe einer Zahl vorbehielt, wird diese nun festgeschrieben. Betragsmässig fällt der Vergleich zwischen altem und neuem Vertrag wie folgt aus:

	Bisher	Vorschlag neu
Jahresbeitrag	Fr. 300'000.–	Fr. 400'000.–
zuzüglich Meisterkurse	Fr. 25'000.–	–
Beitrag Projekt Residenz		
Chicago Symphony Orchestra		
Billettsteuerfonds	Fr. 50'000.–	–
Städtepartnerschaften	Fr. 25'000.–	(je nach Projekt)
Beitrag Kooperation LSO und Theater–		Fr. 100'000.–
Total	Fr. 400'000.–	Fr. 500'000.–
davon		
zu Lasten Laufende Rechnung	Fr. 325'000.–	Fr. 400'000.–
zu Lasten Billettsteuer	Fr. 50'000.–	Fr. 100'000.–
Weitere	Fr. 25'000.–	(je nach Projekt)

Die Erhöhungen sind Teil des Ausbaukonzeptes gemäss Planungsbericht zur Kulturpolitik und sind im Budget 2004 eingestellt.

Im Jahre 2003 kam es erstmals zu einer Unterstützung eines Programnteils von Lucerne Festival Sommer durch den FUKA-Fonds, nachdem früher noch nie ein Gesuch gestellt worden war. Unterstützt wurde eine Veranstaltung im Rahmen von Luzern Modern, an der Luzerner Musikerinnen und Musiker auftraten bzw. deren Werke zur Aufführung gelangten.

5 Beitragscontrolling

Anfang des Jahres 2004 verabschiedete das städtische Parlament die Vorlage zum Beteiligungs- und Beitragscontrolling. In diesem Zusammenhang wird Lucerne Festival bei denjenigen Beitragsempfängern der Stadt Luzern eingereiht, die „hohe Bedeutung“ aufweisen und bei denen ein volles Reporting gegenüber dem Gesamtstadtrat vorzusehen ist. Die detaillierten Anforderungen an dieses Reporting werden zurzeit erarbeitet; es ist aber davon auszugehen, dass die Beitragsempfänger dieser Kategorie der Stadt mindestens jährlich Rechnung und Budget sowie einen Finanzplan vorzulegen haben werden.

6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, dem Abschluss des vorliegenden Subventionsvertrages zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. Juni 2004

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24/2004 vom 16. Juni 2004 betreffend

Lucerne Festival Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. September 2004

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Bruno Heutschy
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

